

Bericht über die Stadtratssitzung vom 20.07.2021

1. Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 über das Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklungskonzept mit Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen für die Stadtsanierung beraten. Er hat in der Sitzung die Stärken- und Schwächen-Analyse zustimmend zur Kenntnis genommen und das Zielkonzept als städtebauliches und funktionales Leitbild und als Grundlage für die Maßnahmenplanung einstimmig beschlossen. Zugleich wurde die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch beschlossen.

Ein erster Entwurf des Maßnahmenkatalogs wurde mit der Lenkungsgruppe des Stadtrats am 12.05.2021 erörtert. Darin sind auch die zahlreichen Ideen aus der öffentlichen Online-Beteiligung ePin, den Arbeitskreisen sowie der Eigentümerbefragung eingeflossen. Die Maßnahmenvorschläge wurden nun weiter ausgearbeitet. Nach Freigabe durch den Stadtrat können sie in die Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben werden.

Im weiteren Prozess geht es im Wesentlichen um die Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht und um die Priorisierung der Maßnahmen, deren angedachte Realisierung auch deutlich in der Zukunft liegen kann. Da für die Stadtsanierung regelmäßig ein Umsetzungszeitraum von 15 Jahren angenommen wird, kann der Maßnahmenkatalog selbstverständlich in den nächsten Jahren auch entsprechend der dann jeweils aktuellen Bedürfnisse fortgeschrieben werden.

Frau Haines und Herr Dossenbach vom Büro Haines & Leger, Würzburg, stellten die Projektvorschläge in der Sitzung vor und beantworteten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat billigte die Maßnahmenvorschläge und gab sie für die nächsten Schritte frei, insbesondere für die weitere Bürgerbeteiligung.

2. Glasfaserausbau im Stadtgebiet Schwabmünchen durch die LEW TelNet bzw. die Deutsche Glasfaser GmbH

Die LEW TelNet und die Deutsche Glasfaser GmbH haben angekündigt, im Stadtgebiet Schwabmünchen (und dem Ortsteil Mittelstetten) eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau vorantreiben zu wollen. Beide Anbieter würden nach erfolgreicher Durchführung eines Markterkundungsverfahrens den Anschluss aller Gebäude und unbebauten Baugrundstücke planen.

Im Wesentlichen unterscheiden sich die Anbieter bei der Verlege-Technik. Die LEW TelNet betreibt konventionellen Tiefbau und die Deutsche Glasfaser GmbH eine Verlegung in geringerer Tiefe.

Beide Anbieter stellten in der Sitzung ihre Planungen vor.

Der Stadtrat sprach sich für den Ausbau durch die LEW TelNet aus, da deren Ausbaweise den anerkannten Regeln der Technik komplett entspricht.

3. Information zur Risikoanalyse der Trinkwasserversorgung

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH wurde beauftragt, eine Zustandsbewertung und Risikoanalyse der Schwabmünchner Wasserversorgung zu erstellen. Für die Risikoanalyse wurde der Zustand der Wasserversorgung erfasst, Mängel und Risiken ermittelt und klassifiziert.

Bei einer Risikoanalyse werden die Risiken für die Wasserqualität und Versorgungssicherheit einer Wasserversorgung beschrieben und bewertet. Diese Bewertung erfolgt in einem Team von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen, welche das Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Gefährdung abschätzen.

Die Risikobewertung basiert auf einer 5x5-Bewertungsmatrix mit den Parametern Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Herr Asam und Herr Pechmann von den Stadtwerken Augsburg erläuterten die Gründe für eine Risikoanalyse, das Vorgehen, die Zustandsbewertung, die Risikoanalyse sowie empfohlene Maßnahmen. Für die Umsetzung wird die Erstellung eines Maßnahmenplanes empfohlen.

4. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken/Wertachkliniken Service GmbH; Jahresabschlüsse zum 31.12.2020

Im Berichtsjahr 2020 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

gKU Wertachkliniken	Jahresüberschuss	+ 1.695.473,33 €
Wertachkliniken Service GmbH	Jahresüberschuss	+ 14.953,80 €

Vorstand und Geschäftsführer Martin Gösele erläuterte die geprüften Jahresabschlüsse. Zudem gab er dem Gremium Informationen über aktuelle Entwicklungen.

Der Stadtrat nahm die geprüften Jahresabschlüsse 2020 zustimmend zur Kenntnis.

5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 „Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten“

Für den Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind sowohl die neu geplante Lagerfläche als auch eine schon genehmigte Lagerfläche und auch die in diesem Bereich aktuell bestehenden Abbauflächen der Fa. Seemiller als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die 19. Flächennutzungsplanänderung sollen die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in Versorgungsflächen für Abfallbeseitigung umgewandelt werden.

Der Stadtrat beschloss die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 „Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten“. Er billigte den vom Landschaftsarchitekten R. Baldauf, Neusäß, erstellten Entwurf (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht).

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchzuführen und die in Frage kommenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 „Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten“

Für den beabsichtigten Bebauungsplan Mittelstetten Nr. 5 hat der von der Firma Seemiller beauftragte Landschaftsarchitekt R. Baldauf, Neusäß, einen Entwurf ausgearbeitet.

Anlass der Planung ist die veränderte Gesetzgebung zum Bodenschutz. Dadurch entsteht ein hoher Bedarf an Zwischenlagerflächen von Baugrubenaushub und zu beprobendem Aushubmaterial, der allein durch den für die kommunalen Baumaßnahmen angelegten Zwischenlagerplatz der Stadt Schwabmünchen (östlich der bestehenden Kläranlage am verlängerten Paintenweg) nicht gedeckt werden kann.

Die Seemiller GmbH mit Sitz im Ortsteil Mittelstetten möchte daher ihre bereits genehmigte Lagerfläche auf dem angrenzenden Grundstück erweitern.

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Mittelstetten Nr. 5 „Zwischenlagerplatz für Bauaushubmaterial östlich Mittelstetten“. Er billigte den vom Landschaftsarchitekten R. Baldauf, Neusäß, erstellten Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht).

Die Verwaltung wurde beauftragt das Verfahren der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchzuführen und die in Frage kommenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

7. Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Beitritt weiterer Gemeinden

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat die Aufnahme der Städte und Gemeinden Altenmünster, Graben, Gablingen, Bobingen (alle Landkreis Augsburg), Ungerhausen, Oberschönegg (beide Landkreis Unterallgäu), Aletshausen und Wiesenbach (beide Landkreis Günzburg) positiv vorberaten; der endgültige Beschluss soll im Herbst gefasst werden. Hierzu ist noch die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich.

Der Stadtrat stimmte dem Beitritt der genannten Städte und Gemeinden zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 515.000 € (bisher 461.000 €) zu.